

Landkreis Vorpommern-Rügen

3. Wahlperiode

Änderungsantrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR

Vorlagen Nr.:
A/3/0017

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	09.12.2019

Änderungsantrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/FR zum Antrag A/3/0014

Beschlussvorschlag:

Der Antragstext wird durch folgendes ergänzt bzw. ersetzt

Antrag der Kreistagsfraktion CDU: "Richtlinie zur Förderung von Investitionen ~~von eingetragenen Vereinen~~ in den Bereichen Kultur und Sport"

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Förderung ~~von Investitionen von eingetragenen Vereinen~~ in den Bereichen Kultur und Sport für den Landkreis Vorpommern-Rügen auf der Basis der Richtlinie vom 21.12.2009 bis zum 01.02.2020 (Anlage 1) zu aktualisieren. Gefördert werden sollen Investitionen von ~~eingetragenen Vereinen~~ gemeinnützigen Körperschaften und Kirchen auf dem Gebiet des Landkreises, die breiten Bevölkerungsschichten zu Gute kommen, ab 2020 ~~€~~ mit insgesamt jährlich 100 TEUR.

Auf Grundlage dieser Richtlinie können ~~eingetragene gemeinnützige Vereine o.g. Einrichtungen~~ mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen zum Erhalt und zur Verbesserung der Vereinsinfrastruktur sowie der materiellen Voraussetzungen für den gemeinnützigen Zweck Kultur oder Sport ~~Vereinszweck~~ erhalten. Gleiches soll für den Fall gelten, wenn sich die von diesen Vereinen genutzte Infrastruktur im Eigentum einer Kommune befindet.

Begründung:

Mit der ursprünglichen Regelung würden alle anderen Körperschaften (wie Stiftungen, Genossenschaften etc. rausfallen). Eingetragenen Vereine sind lediglich eine kleine Gruppe der Körperschaften.

gez. Prof. Dr. Ludwig Wetenkamp
Fraktionsvorsitzender
Bündnis 90/Die Grünen/FR